

## Raumnutzungsvertrag *Schafhof Wiesentheid*

### §1 Vertragsparteien

Zwischen Birgit Sinning, Korbacherstraße 15, 97353 Wiesentheid (nachfolgend Vermieter genannt)

und

Name: \_\_\_\_\_ (nachfolgend Mieter genannt)

Straße \_\_\_\_\_

PLZ \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_

Tel \_\_\_\_\_

Email \_\_\_\_\_

wird folgende Nutzungsvereinbarung abgeschlossen.

### §2 Vertragsgegenstand

Der Vermieter überlässt dem Mieter die Räumlichkeiten im Schafhof Wiesentheid entsprechend Anlage 1. Der Vermieter übergibt die Räumlichkeiten in gereinigtem, bau- und einrichtungstechnisch einwandfreiem Zustand mit der Ausstattung entsprechend Anlage 2. Der Mieter ist verpflichtet, die Räumlichkeiten und die Ausstattung pfleglich zu behandeln und sie im ursprünglichen baulichen Zustand zurückzugeben.

Das Nutzungsverhältnis beginnt am

Wochentag: \_\_\_\_\_ Datum: \_\_\_\_\_ Uhrzeit: \_\_\_\_\_

und endet am

Wochentag: \_\_\_\_\_ Datum: \_\_\_\_\_ Uhrzeit: \_\_\_\_\_

Die Überlassung der Räumlichkeiten erfolgt zur Durchführung folgender Veranstaltung:

\_\_\_\_\_

## §2 Nutzungsbedingungen und Hausordnung

Dieser Raumnutzungsvertrag ist nur in Zusammenhang mit den Nutzungsbedingungen sowie der Hausordnung gültig. Der Mieter erklärt, diese vor Unterzeichnung dieses Vertrages erhalten zu haben und erkennt diese mit seiner Unterschrift für sich und alle TeilnehmerInnen an. Eine Nutzungsberechtigung entsteht erst mit Unterzeichnung des Vertragsformulars durch beide Vertragspartner. Dieser Vertrag wird in zwei Exemplaren ausgefertigt. Vermieter und Mieter erhalten je eine Ausfertigung. Der Mieter verpflichtet sich, innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt des Vertrages dem Vermieter eine Ausfertigung unterzeichnet zurückzusenden, ansonsten gilt das Vertragsangebot als nicht angenommen.

## § 3 Nutzungsgebühren, Mietpreis, Kautio

Für die Überlassung der Räumlichkeiten ist ein Entgelt in Höhe von

EUR \_\_\_\_\_

zu zahlen. Für die Bereitstellung der vereinbarten technischen Ausstattung werden zusätzlich

EUR \_\_\_\_\_

abgerechnet.

Es ist eine Kautio in Höhe von

EUR \_\_\_\_\_

zu entrichten.

Der Mietpreis richtet sich grundsätzlich nach der in § 2 festgelegten Mietdauer einschließlich Auf- und Abbaueiten.

Zusätzlich zum Mietpreis sind vom Mieter die anfallenden Nebenkosten für die Endreinigung und die Müllentsorgung zu tragen.

## § 4 Zahlungsweise

Eine Anzahlung in Höhe von 50% des Mietpreises ist bei Vertragsabschluss fällig.

Bitte überweisen Sie den Betrag an:

Birgit Sinning: Cortal Consors, IBAN DE39 7603 0080 0250 1528 94

Die Kautio ist vor oder bei der Schlüsselübergabe zu entrichten.

Der Gesamtbetrag der Miete wird nach der Veranstaltung einschließlich der im tatsächlichen Umfang angefallenen Nebenkosten in Rechnung gestellt. Der Rechnungsbetrag abzüglich der Anzahlung ist nach Erhalt der Rechnung an Birgit Sinning,

Kontoverbindung: Cortal Consorts, IBAN DE39 7603 0080 0250 1528 94,

unter Angabe der Rechnungsnummer bis spätestens 14 Kalendertage nach Rechnungsstellung ohne weiteren Abzug zu entrichten.

Die Kautions wird nach erfolgreicher Abnahme und Schlüsselrückgabe zurück erstattet.

## **§ 5 Pflichten des Mieters**

Der Mieter versichert mit der Unterschrift, dass er nicht im Auftrag eines anderen Veranstalters handelt. Er ist nicht berechtigt, die Räume Dritten zu überlassen, insbesondere sie weiter zu vermieten.

## **§ 6 Kündigung**

### **6.1 Ordentliche Kündigung**

Der Mieter kann den Raumnutzungsvertrag jederzeit ordnungsgemäß kündigen. In diesem Fall gelten folgende Bedingungen

Bei Rücktritt bis 180 Tage vor Veranstaltungstermin sind 25 %

Bei Rücktritt bis 90 Tage vor Veranstaltungstermin sind 50 %

Bei Rücktritt bis 30 Tage vor Veranstaltungstermin sind 80 %

der Nutzungsgebühren zu entrichten. Nach Ablauf der letztgenannten Frist wird der gesamte Mietpreis zur Zahlung fällig. Der Rücktritt vom Vertrag bedarf der Schriftform.

Der Vermieter kann von dem Raumnutzungsvertrag bis zu 12 Monate vor dem Veranstaltungstermin zurücktreten, wenn das Mietprojekt dringend für eigenen Zwecke benötigt wird und der Bedarf bei Vertragsabschluss nicht absehbar war. Der Mieter kann in diesem Fall keine Schadensersatzansprüche geltend machen.

### **6.2 Außerordentliche Kündigung**

Der Vermieter ist berechtigt, den Nutzungsvertrag bei Vorliegen eines wichtigen Grundes fristlos zu kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn der Mieter die vertraglichen Verpflichtungen in erheblicher Weise verletzt und /oder wenn eine andere als die vereinbarte

Veranstaltung durchgeführt wird oder zu befürchten ist. Endet das Mietverhältnis durch fristlose Auflösung, so hat der Mieter keinen Anspruch auf Entschädigung, Nachlass der Nutzungsentgeltes oder Schadensersatz.

### **6.3 Verstöße**

Ungeachtet der Möglichkeit der Kündigung behält sich der Vermieter bei Verstößen gegen die Nutzungsbedingungen, gegen die Hausordnung sowie gegen gesetzliche Vorschriften oder die guten Sitten vor, ein Hausverbot auszusprechen und ggf. Strafanzeige zu erstatten. Bei besonders groben Verstößen ist eine Abmahnung entbehrlich. Kommt es im Rahmen der Veranstaltung zu strafbaren Handlungen im Sinne des § 84 StGB (Fortführung einer für verfassungswidrig erklärten Partei), § 85 StGB (Verstoß gegen ein Vereinigungsverbot), § 86 StGB (Verbreiten von Propagandamitteln verfassungswidriger Organisationen), § 86a StGB (Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen), § 125 StGB (Landfriedensbruch), § 127 StGB (Bildung bewaffneter Gruppen) und § 130 StGB (Volksverhetzung), zu denen die Mieterin/der Mieter nach Art, Inhalt oder Gestaltung der Nutzung schuldhaft beigetragen hat oder zumutbare Schutzmaßnahmen schuldhaft unterlassen hat, obwohl er/sie dies vorhersehen konnte, verpflichtet sich die Mieterin/der Mieter, eine Vertragsstrafe von 1.000,00 € zu zahlen. Durch die Vertragsstrafe ist die Geltendmachung weiterer Schadenersatzansprüche nicht ausgeschlossen.

### **§ 8 Datenschutz**

Die im Vertrag genannten persönlichen Daten werden ausschließlich zur Abwicklung des Vertragsgegenstandes verwendet. Wir behandeln Ihre personenbezogenen Daten vertraulich und entsprechend der gesetzlichen Datenschutzvorschriften (DSGVO)

### **§ 9 Änderung / Gültigkeit des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB)**

Nachträgliche Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Soweit die Verhältnisse durch die Vertragsbedingungen nicht geregelt sind, greifen die Bestimmungen des BGB.

### **§ 10 Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, so führt dies nicht dazu, dass der gesamte Vertrag nichtig ist. Beide Vertragsparteien verpflichten sich, eventuell nichtige Bestimmungen vertragskonform auszulegen und gültige Bestimmungen zu ergänzen.

### **§ 11 Erfüllungsort und Gerichtsstand**

In Streitfällen wird die Entscheidung auf dem ordentlichen Rechtsweg herbeigeführt. Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist Würzburg.

Ort: \_\_\_\_\_

Ort: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Vermieter

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Mieter

**Mir ist bekannt, dass das Veranstaltungszentrum *Schafhof Wiesentheid* im Innerort liegt. Ich verpflichte mich, zur Lärmvermeidung/ Lärmreduzierung die Regeln entsprechend der Hausordnung einzuhalten sowie alle von mir beauftragten Dienstleister, wie Musiker, Techniker, Caterer etc. darauf hinzuweisen.**

**Die Nutzungsbedingungen und die Hausordnung habe ich zur Kenntnis genommen.**

Ort: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Mieter